

**PROVISIT-GRUPPE (VIS-GR) Leistungsbeschreibung**

Tarif	PROVISIT-GRUPPE (VIS-GR)
<b>Versicherung</b>	Versicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte von Gästegruppen von Firmen und Organisationen. Versichert werden können die Bausteine Auslandsreisekranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung
<b>Versicherer</b>	Würzburger Versicherung AG
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit. a) Für Reisen von Deutschland aus gilt: Der Versicherungsschutz besteht weltweit für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten. Versicherbar sind Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. b) Für Reisen nach Deutschland gilt: Der Versicherungsschutz gilt in den Ländern der EU einschl. Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island. Versicherbar sind Personen die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
<b>Versicherbarer Personenkreis</b>	Reisegruppe besteht aus mindestens 10 Personen mit einer gemeinsamen Reiseanmeldung/-buchung mit einem gemeinsamen Reiseternin und Reiseziel Gästegruppen und Einzelpersonen von Firmen und Organisationen, die einen Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben.
<b>Versicherbare Auslandsaufenthalte</b>	Private und berufliche Auslandsaufenthalte, jedoch keine beruflichen Aufenthalte mit körperlicher Tätigkeit. Studenten und Praktikanten, Praktikanten, die im Rahmen eines Praktikums körperliche Tätigkeiten ausüben, sind versicherbar.
<b>Versicherungsdauer</b>	bis zu 365 Tagen.
<b>Höchstalter</b>	69 Jahre. In Ausnahmefällen auch darüber.
<b>Heimatlanddeckung</b>	Nein
<b>Notruftelefon</b>	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
<b>Leistungsbearbeitung</b>	Abwicklung über DR-WALTER Leistungsabteilung
<b>Vorzeitige Kündigung</b>	möglich
<b>Verlängerung</b>	bis zur maximalen Versicherungsdauer möglich

Leistungen	PROVISIT-GRUPPE Auslandsreisekrankenversicherung
<b>Ambulante ärztliche Heilbehandlung</b>	<b>100%</b> der Kosten, (nicht für Behandlung durch Heilpraktiker), einschließlich Röntgendiagnostik
<b>Arzneien, Heil und Verbandsmittel</b>	<b>100%</b> aufgrund ärztlicher Verordnung außer Massagen, Bädern und medizinischen Packungen. Als Arzneimittel gelten nicht Nahrungsmittel und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate und ähnliches, auch wenn diese vom Behandler verordnet sind und heilwirksame Stoffe enthalten; bestimmte medikamentenähnliche Nahrungsmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus-Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden, gelten jedoch als Arzneimittel
<b>Hilfsmittel</b>	Medizinisch notwendige Gehstützen und Miete eines Rollstuhls
<b>Stationäre Heilbehandlung</b>	<b>100%</b> der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten in Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und nach Methoden arbeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Aufenthaltsland wissenschaftlich allgemein anerkannt sind
<b>Krankentransport</b>	<b>100%</b> der Kosten für den Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus
<b>Zahnbehandlung</b>	<b>100%</b> der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung (Amalgamfüllungen)
<b>Zahnersatz</b>	Reparatur von bestehendem Zahnersatz
<b>Rücktransport</b>	<b>100%</b> der Mehraufwendungen, wenn medizinisch notwendig oder ärztlich verordnet
<b>Vorerkrankungen</b>	siehe unten Leistungsausschlüsse
<b>Selbstbehalt</b>	Nein
<b>Freie Arztwahl</b>	Ja
<b>Bestattungskosten</b>	<b>100%</b> der Kosten, maximal 30.000 €
<b>Überführungskosten</b>	<b>100%</b> der Kosten, maximal 30.000 €



<b>Wartezeiten</b>	Keine
<b>Nachleistungsdauer</b>	bis zum Tage der Transportfähigkeit, insgesamt bis zu 90 Tage ab Beginn der Behandlung
<b>Assistance- / Beistandsleistungen</b>	Aktive Unterstützung durch die Notrufzentrale beispielsweise bei Vermittlung von Ärzten, Labors, Krankenhäusern sowie Medikamentenversand, etc. Kostenübernahmeerklärung an Krankenhäuser, Ärzte und Transportunternehmen, Organisation von Arztkontakten und Krankenrücktransporten, Übermittlung von Nachrichten an die Familie bei Erkrankung im Ausland

## Leistungsausschlüsse **PROVISIT-GRUPPE Auslandsreisekrankenversicherung**

<b>Keine Leistungspflicht besteht für:</b>	
a)	Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde;
b)	Krankheiten und Folgen sowie für Unfallfolgen, zu deren Behandlung die Auslandsreise angetreten wird;
c)	Behandlungen anlässlich einer Beschäftigung im Ausland;
d)	Behandlungen geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für psychosomatische Behandlung (z. B. Hypnose, autogenes Training) und Psychotherapie;
e)	Entbindungen, Schwangerschaftsunterbrechungen und Untersuchungen und Behandlungen wegen Schwangerschaft;
f)	die Anschaffung von Hilfsmitteln, z.B. Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Prothesen usw.;
g)	Gesundheitsschäden und Todesfälle, die durch Kriegsereignisse und innere Unruhen verursacht worden sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält;
h)	auf Vorsatz einschließlich Selbstmord und Selbstmordversuch und Sucht, wie Alkohol, Drogen etc. beruhende Krankheiten oder Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen
i)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung;
j)	Kur und Sanatoriumsbehandlungen sowie für Rehabilitationsmaßnahmen;
k)	weder im jeweiligen Aufenthaltsland noch im Inland wissenschaftlich allgemein anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel.
l)	Zahnbehandlungen, die über schmerzstillende Behandlungen, Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien hinausgehen, wie Neuanfertigung von Zahnersatz einschließlich Kronen, Zahnkosmetik sowie Kieferorthopädie.

## Leistungen **PROVISIT-GRUPPE Reiseunfallversicherung**

<b>Versichertes Risiko</b>	Versichert sind weltweit berufliche und außerberufliche Unfälle (24-Stunden Deckung).
<b>Definition Unfall</b>	Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
<b>Leistungsarten</b>	<b>Invaliditätsleistung:</b> Ist die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Versicherten unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität), so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität. <b>Todesfall-Leistung:</b> Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, so entsteht Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe.
<b>Versicherungssummen</b>	Kapitalzahlung bei Unfalltod ..... 5.000 € Kapitalzahlung bei 100% Unfallinvalidität ..... 67.500 € Invaliditätssumme ..... 30.000 € Progression ..... 225 % Unfall-Service (Bergungskosten) ..... 3.000 € Kosmetische Operationen ..... 3.000 €



## Leistungsausschlüsse **PROVISIT-GRUPPE Reiseunfallversicherung**

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für:

a)	Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
b)	Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
c)	Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.

## Leistungen **PROVISIT-GRUPPE Reisehaftpflichtversicherung**

<b>Versichertes Risiko</b>	Versichert sind private Tätigkeiten der versicherten Person
<b>Versicherungsschutz</b>	Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hatte, aufgrund <b>gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts</b> von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist.
<b>Versicherungssummen</b>	Personenschäden und Sachschäden ..... 1.000.000 € Schlüsselverlust ..... 1.000 € Schäden an gemieteten Wohnräumen ..... 5.000 € Schäden an Wohnräumen und Gebäuden des Gastfamilienhaushaltes ..... 5.000 € Schäden am Hausrat des Gastfamilienhaushaltes ..... 1.000 €
<b>Subsidiarität</b>	Der Versicherungsschutz der Privathaftpflichtversicherung ist subsidiär, d. h. Ansprüche aus anderen Verträgen gehen dieser Versicherung vor.
<b>Selbstbeteiligung</b>	Keine Selbstbeteiligung bei Personen- und Sachschäden, 100 € je Versicherungsfall bei Schlüsselverlust und Schäden an gemieteten Wohnräumen sowie an Wohnräumen, Gebäuden und Hausrat des Gastfamilienhaushaltes

## Leistungsausschlüsse **PROVISIT-GRUPPE Reisehaftpflichtversicherung**

In der Haftpflicht sind u. a. ausgeschlossen:

a)	Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
b)	Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden dadurch verursacht haben, dass sie in Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit Erzeugnisse in den Verkehr gebracht oder Arbeiten oder sonstige Leistungen erbracht haben
c)	Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrag oder Zusagen über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

## Prämie und Bedingungen **PROVISIT-GRUPPE (VIS-GR)**

<b>Beitrag pro Person und Tag</b>	Kombination aus Auslandsreisekranken-, Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung (Tarif VIS-GRKO) ..... <b>0,95 €</b> Nur Auslandsreisekrankenversicherung (Tarif VIS-GRKV) ..... <b>0,75 €</b> Nur Kombination aus Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung (Tarif VIS-GRUH) ..... <b>0,40 €</b> Alle Beiträge beinhalten die zurzeit gültige Versicherungssteuer.
-----------------------------------	---



#### Zugrundeliegende Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung (AVB-AR-365/2017)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reisehaftpflichtversicherung (AHB-Reise)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reisehaftpflichtversicherung für Privatpersonen
- Ergänzende besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reisehaftpflichtversicherung für PROVISIT-GRUPPE Versicherte
- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008)
- Besondere Bedingungen zur Reiseunfallversicherung (BB-RUV 2008)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (225%)
- Ergänzende Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Reiseunfallversicherung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können Sie beispielsweise einsehen unter [www.dr-walter.com/verbraucherinformationen/provisit-gruppe.html](http://www.dr-walter.com/verbraucherinformationen/provisit-gruppe.html)

#### Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

##### **DR-WALTER GmbH**

Eisenerzstraße 34  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21

F +49(0)2247 9194-20

[gruppenvertrag@dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag@dr-walter.com)

[www.dr-walter.com](http://www.dr-walter.com)